



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass das novellierte Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz (ThürAIKG) am 23.12.2016 in Kraft getreten ist.

Für die Eintragung in die Listen bei der Ingenieurkammer Thüringen bzw. die Anerkennung Ausländischer Abschlüsse und der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ gelten folgende Paragraphen:

Liste	alt	neu
Beratende Ingenieure	§§ 1 und 15	§§ 3, 8 und 21
Bauvorlageberechtigte Ingenieure	§§ 9 und 15	§ 21
Freiwillige Mitglieder	§ 15	§ 21
Gesellschaftsverzeichnisse	§§ 5 und 6	§§ 4, 9, 10 und 15
Anerkennung Berufsbezeichnung „Ingenieur“	§ 1	§ 4
Anerkennung Ausländischer Abschlüsse	§ 1	§ 4

Soweit die Anträge dahingehende geändert sind, werden diese auf unsere Homepage gestellt.